

Europäische Kommission veröffentlicht Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und Verordnungsentwürfe für die zukünftige EU-Kohäsionsförderperiode 2014-2020

Die Europäische Kommission hat am 30.06.2011 den Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen veröffentlicht und darin bereits ihre Vorstellungen zur finanziellen und inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen EU-Kohäsionsförderperiode 2014-2020 dargelegt. Am 06.10.2011 folgte die Vorlage der „Gesetzesentwürfe“ für die unterschiedlichen Fonds und Instrumente. Nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission wird die Strukturförderung ab 2014 sich wie folgt ausgestalten:

A. Die Finanzausstattung der sog. EU-Kohäsionsfondsförderperiode wird 376 Mrd. € (= 1/3 des Gesamtbudgets zwischen 2014 und 2020) umfassen, davon sind vorgesehen:

- **Konvergenz-Gebiete (weniger entwickelte Regionen = Ziel 1, z.B. Griechenland):** 162,6 Mrd. € (=43% der Finanzmittel)
- **Übergangsbereiche** (neues Zwischenziel für Regionen mit Pro-Kopf-BIP zwischen 70 und 90% des EU-Durchschnitts, z.B. **einige Neue Bundesländer**): 38,9 Mrd. € (=10% der Finanzmittel)
- **Besser entwickelte Gebiete (Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung):** 53,1 Mrd. € (=14% der Finanzmittel);
Das **Land Nordrhein-Westfalen** wird im Rahmen des Ziels 2 Fördergebiet sein und soll nach ersten Informationen der Landesregierung ca. 1,9 Mrd. € erhalten
- **Ziel 3** (Territoriale Zusammenarbeit, INTERREG A, B und C): 11,7 Mrd. (=3%ige Erhöhung der Finanzmittel). Im Rahmen des kommenden INTERREG V A-Programms wird die **euregio rhein-maas-nord** wieder EU-Fördermittel erhalten, so dass **der Rhein-Kreis Neuss** auch zukünftig strategische Projekte mit niederländischen Partnern durchführen kann.
- **„Connecting Europe Facility“ (Fazilität „Europa vernetzen“):** 40 Mrd. € + 10 Mrd. € aus EU-Kohäsionsfonds für große Infrastrukturprojekte in den Bereichen Transport (größter Finanzanteil), Energie und IKT (feste Projektliste bereits von der Europäischen Kommission ausgewählt, wird zentral von Brüssel verwaltet). Im Rahmen dieser Fazilität sollen auch Vorhaben in Deutschland zum Zuge kommen.

In diesem Zusammenhang Einführung eines neuen **Finanzierungsinstruments** „**Europa-2020-Projektanleiheninitiative**“ (gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank und anderen öffentlichen Finanzinstituten sowie privaten Anlegern)

- **Forschung und Entwicklung:** 80 Mrd. € (46%ige Erhöhung der Finanzmittel); Es wird nur noch ein **Programm „Horizont 2020“** geben.
- **Jugendförderprogramme** 15,2 Mrd. € (68%ige Erhöhung der Finanzmittel)
- **Gemeinsame Agrarpolitik:** Erhält 30% des Gesamtbudgets mit Vorgabe der „Ökologisierung“ von 30 % der Direktzahlungen an die Landwirte

B. In der zukünftigen Kohäsionsförderperiode wird es folgende 6 Fonds und ein Sozialprogramm geben:

Kohäsionsfonds: Finanzmittel sind für Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr und Umwelt (Klimawandel und Katastrophenschutz, Wasser und Abfallmanagement, Biodiversität, einschließlich „grüner“ Infrastrukturen, städtische Umwelt) in den Ziel 1-Gebieten vorgesehen

Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE): soll Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Forschung und Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen

Europäischer Sozialfonds (ESF): 84 Mrd. € (7,5%ige Erhöhung), davon 52 % für Ziel 2-Gebiete (größter Anteil des ESF-Budgets); Im Rahmen der voraussichtlich wieder dezentralen Abwicklung des ESF besteht auch für den **Rhein-Kreis Neuss** die Möglichkeit Fördermittel für Projektvorhaben zu erhalten.

Der ESF soll **vier Investitionsschwerpunkte** haben: Förderung von Beschäftigung und Arbeitsmobilität, Bildung und lebenslanges Lernen, soziale Eingliederung und Bekämpfung von Armut (20% der Finanzmittelzuweisung, u.a. Förderung des Zugangs zu sozialen Beratungsdiensten) sowie Verbesserung der öffentlichen Verwaltung (letzteres nicht in Deutschland). Dabei wird ein deutlicher **Schwerpunkt auf der „Bekämpfung“ der in fast allen EU-Mitgliedstaaten hohen Jugendarbeitslosigkeit** und der entsprechenden

Förderung von Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen liegen (z.B. Angebot von Praktika).

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Dieser Fonds wird weiterhin die zwei Säulen Direktzahlungen/Marktmaßnahmen und Entwicklung des ländlichen Raums umfassen

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF):

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF): Dieser soll weiterhin finanzielle Hilfestellung für Arbeitnehmer gewähren, die infolge eines tiefgreifenden strukturellen Wandels ihren Arbeitsplatz verloren haben. Der Aktionsrahmen des EGF wird in der neuen Förderperiode auf die Unterstützung von Zeitarbeitern und Selbstständigen ausgeweitet; zusätzlich sollen durch den Fonds die Folgen der neuen Handelsabkommen der EU für die Landwirte abgemildert werden (Ergänzung und Verstärkung des ESF). Zugleich soll der EGF als „Kriseninstrument“ bereitstehen, wenn es auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene zu unerwarteten wirtschaftlichen Krisen kommt.

Für Maßnahmenpakete, die zukünftig einen größeren Anteil aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umfassen sollen, gewährt der EGF in den höher entwickelten Gebieten (auch Deutschland) eine 50% ige Co-Finanzierung.

Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation: Das Programm wird neu aufgelegt und **direkt von der Europäischen Kommission verwaltet**; die Finanzmittel sollen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Verbesserung/Anpassung der Qualifizierung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und für soziale Integration, insbesondere für benachteiligte Menschen u.a. zur Sicherung des Zugangs zu sozialen Diensten zur Verfügung stehen.

Das neue Programm **umfasst die bereits vorhandenen Instrumente PROGRESS** (grenzüberschreitende Studien und Datensammlungen zum Arbeitsmarkt), **EURES** (Austausch von Arbeitsmarktentwicklungen und –daten sowie Netz von Informationsstellen in allen 27 EU-Mitgliedstaaten zur Vermittlung von Arbeitsstellen und von Informationen zur Sozialversicherungs- und Arbeitsgesetzgebung, z.B. „Your first EURES Job“ für junge Menschen, die eine Arbeitsstelle suchen) und das **Mikrofinanzdarlehensprogramm** zur Gründung von Kleinstunternehmen und zur Förderung von sozialen Unternehmen.

B. Strategische Programmplanung

Wie seitens der Europäischen Kommission angekündigt, wird es einen gemeinsamen **Strategischen Rahmen** für die fünf Strukturfonds (ohne EGF) geben, der die Kohäsionspolitik mit den Zielen der Strategie Europa 2020 verbinden wird und damit Investitionsprioritäten von vornherein festlegt. Der vorgesehene integrierte Ansatz soll dafür Sorge tragen, dass die verschiedenen Fonds auf gleichlautende Ziele ausgerichtet sind und sich die im Rahmen der Fonds durchgeführten Programme und Projekte gegenseitig verstärken.

Die Strategie Europa 2020 wurde im Juni 2010 von den Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedet und beinhaltet die Ziele und Maßnahmen für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum des EU-Raums für das kommende Jahrzehnt („eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert“, so der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso).

C. Partnerschaftsabkommen

Dies umfasst eine Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und jedem Mitgliedstaat (in Form eines Vertrages), die die Investitionsprioritäten, die Aufteilung der nationalen und europäischen Finanzmittel auf die Prioritäten und Programme, die vereinbarten Bedingungen und die zu erreichenden Ziele benennt

- Die Verwendung der Finanzmittel für die fünf Kernziele Europa 2020 mit Nachprüfung steht im Zentrum der Vereinbarung mit der Europäischen Kommission, d.h. in kommender EU-Strukturfondsförderperiode wird es strenge inhaltliche und zeitliche Zielvorgaben für die Umsetzung der Ziele der Strategie Europa 2020 geben
- Verknüpft mit nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates
- Klare Ziele und Indikatoren und begrenzte Anzahl von Bedingungen (ex-ante und ex-post)
- **Investitionsprioritäten für Ziel 2-Gebiete (NRW):** Energieeffizienz, Erneuerbare Energien (mindestens 20 %), Wettbewerbsfähigkeit Kleine und Mittlere Unternehmen und Innovation

- **Fünf Prozent der Kohäsionsmittel** werden pro EU-Mitgliedstaat und pro Fonds zurückgehalten und nach Überprüfung in 2017 und 2019 (**Halbzeitprüfung**) an Mitgliedstaaten und Regionen vergeben, die vorgegebene Ziele erreicht haben (leistungsgebundene Reserve); die Europäische Kommission behält sich vor, bei unsoliden makroökonomischen Maßnahmen oder mangelnden Verwaltungskapazitäten die finanzielle Unterstützung auszusetzen und/oder ganz einzustellen.

Umsetzung der Programme und Projekte

soll zielgerichteter, effizienter und straffer erfolgen, die Europäische Kommission nennt hier folgende Punkte:

- Vereinfachung des finanziellen Managements
- Reduzierung des Verwaltungsaufwands
- Vereinfachung der Finanzdisziplin
- Neuregelung der Finanzkontrolle (Zertifizierung und Akkreditierung von jeweils einer zuständigen Programmverwaltungsstelle auf Bundes- und Länderebene)
- Stärkere Fokussierung auf Ergebnisse anhand klarer, messbarer Zielvorgaben
- Vereinfachung der Programmdurchführung durch Bürokratieabbau

Hinweis: Die von den Kommunen favorisierten **Regionalbudgets** werden nicht kommen (obwohl die Europäische Kommission dies zulassen und unterstützen will). Die Landesregierung NRW hat diese Konstellation bereits deutlich mit der Begründung abgelehnt, dass es in einem solchen Fall zu parallelen Vergabe- und Kontrollstrukturen kommen würde.

Für den **Rhein-Kreis Neuss/Region Mittlerer Niederrhein** von Bedeutung ist:

1. **dass es weiterhin das Ziel 2 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, d.h. EFRE und ESF) geben wird.** Nach ersten Informationen vor der Sommerpause rechnet das **Land NRW hier mit einem Finanzbudget in Höhe von 2 Mrd. €** (zwischen 2007 und 2013 ca. 1,9 Mrd €); die Summe könnte sich noch verändern, da sich die EU-Mitgliedstaaten zurzeit noch nicht einig sind über die Höhe der Gesamtausgaben für den Zeitraum 2014-2020,

2. dass im Rahmen des Ziels 2 die **Bereiche Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit KMU Investitionsprioritäten** sind,
3. **dass das INTERREG A-Programm weiterläuft** und damit die euregios, auch die euregio rhein-maas-nord, wieder finanzielle Unterstützung erhalten werden.

Die NRW-Landesregierung hat bisher folgende Hinweise zur Ausrichtung der zukünftigen Ziel 2-Förderung gegeben:

1. Das bisherige Wettbewerbsverfahren soll weiter erhalten bleiben, jedoch nicht „Hauptverteilungsschlüssel“ für die vorhandenen Finanzmittel sein,
2. nach einer externen Evaluierung des bisherigen Wettbewerbsverfahrens soll das Antragsverfahren unbürokratischer und transparenter werden
3. es ist geplant, die Finanzmittel aus den Fonds Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE), Europäischen Sozialfonds (ESF) und Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stärker miteinander zu verbinden und zur Abwicklung eine eigene Einheit in der Staatskanzlei einzurichten.